

Breslauer



Zeitung.

Morgenblatt.

Sonnabend den 9. Februar 1856.

Nr. 67.

In Folge eingegangener Reclamationen wegen unregelmässiger Ablieferung der „Breslauer Zeitung“
ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten in der Provinz, uns jeden Beschwerdefall sofort mitzutheilen,
damit wir geeigneten Orts Abhilfe nachsuchen können.

Die Redaction der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 8. Februar. Staatschuldsscheine 87. 4 1/2 pft.
Anleihe 101. Prämien-Anleihe 113 1/2. Berbacher 156. Köln-Münster 106 1/2. Freiburger I. 148. Freiburger II. 136 1/2. Mecklenburger 54 1/2.
Nord. 60 1/2. Überhol. A. 218. B. 184. Öderberger I. — II. — Rheinische 116 1/2. Metall. 80 1/2. National 82. Wien 2 Monat 95 1/2.

Wien, 8. Februar. London 10. 27. Silber 108.

Telegraphische Nachricht.

Der „Indep. belge“ ist folgende Depesche zugegangen:
Berlin, 6. Februar. Die deutschen Staaten zweiten Ranges haben in Frankfurt ein doppeltes Ziel verfolgt: 1) durch den Bundesstag Vorbehalte zu den fünfsten Punkten der österreichischen Vorschläge annehmen zu lassen; 2) für den Bundesstag eine besondere Vertretung bei den pariser Konferenzen zu verlangen. Der erste Plan wird von Preußen unterstützt. — (Wahrscheinlich soll es heißen: die deutschen Staaten zu werden ein doppeltes Ziel verfolgen, da Österreich bekanntlich erst am Donnerstag die betreffenden Anträge gestellt hat. Die Ned.)

Madrid, 4. Februar. Die Regierung wird die Frage über den Verkauf der Nationalgüter in den baskischen Provinzen dem Gesetz über die Desamortisation gemäß entscheiden. — (Geschieht dies wirklich, so gibt es wahrscheinlich zu neuen Unruhen in diesen Provinzen Veranlassung.)

London, 6. Februar. Die „Morning Post“ veröffentlicht einen kriegerischen Artikel in Bezug auf Amerika, doch endigt sie denselben mit der Bemerkung, daß die Feindseligkeiten nicht die notwendige Folge einer Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen sein würden. — (Die der Präsident den Krieg erklären könnte, müßte der Senat seine Zustimmung dazu geben.)

Die „London Gazette“ veröffentlicht eine Übersicht über die Staatsausgaben und Einnahmen im Jahre 1855. Es erhebt daraus, daß die Einnahmen sich auf 63 1/2 Millionen Pf. Sterl. belaufen, die Ausgaben dagegen 84 1/2 Millionen Pf. Sterl. betragen, so daß also ein Defizit von 21 Millionen vorhanden ist.

Konstantinopel, 28. Januar. Eine armenisch-katholische Kirche ist während des Gottesdienstes eingeschürtzt; 30 Personen wurden Heils getötet, zweits verwundet. Anordnungen in Gadda sind gegen Christen und den englischen Consul, der sich der Volksmuth nur durch Flucht entzog, vorgenommen; die schwache türkische Besatzung und die Behörde vermöchten nicht sofort dem Excesse zu steuern.

Breslau, 8. Februar. [Zur Situation.] In der gestrigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses kam der Antrag des Grafen Schwerin:

„daß das Ministerium eine Untersuchung eintreten lasse, wie weit durch Organe der Regierungsgewalt eine die Freiheit der leichten Abgeordneten-Wahlen beeinträchtigende Einwirkung gelübt worden ist.“

zur Diskussion, deren Resultat uns jedoch noch nicht vorliegt. — Die Kommission hatte bekanntlich auf Übergang zur Tages-Ordnung angetragen.

Über das Verhältnis Preußens zu der österreichischen Vorlage beim Bundesstage, welche gestern erfolgt ist, sind unsere heutigen Berliner Nachrichten der Versicherung voll, daß Preußen nicht gemeint ist, weder eine Pflicht zur Vertretung der V. Artikel zu übernehmen, noch sich von Österreich diplomatisch absorbieren zu lassen.

Die Mission des Herrn von Beust in Berlin soll dagegen dahingegangen sein, Preußen in die Politik von Bamberg zu verwickeln, deren gegenwärtiges Ableben darauf gerichtet ist, sich, wie der „Nordrath“, die ersten IV Artikel anzueignen, natürlich ohne Verpflichtung zur Durchführung und in Paris mittels eines besonderen Repräsentanten auch einige Noten im europäischen Konzert mit zu spielen.

Indes abgeben davon, daß die Westmächte nicht geneigt sein werden, sich ihre primären Präliminarien zerstückeln zu lassen, so dürfte Österreich und Preußen darin einverstanden sein, daß Deutschland nicht eine auswärtige Vertretung gewinnen könne, außer wenn das Mandat den Bevollmächtigten der beiden Großstaaten, oder wie Österreich will — ihm allein übertragen würde.

Nächst Sardinien, welches nun doch, trotz alles Widerstrebens von Seiten Österreichs als gleichberechtigte Macht bei den pariser Konferenzen erscheinen wird, beansprucht jetzt auch Schweden seine Zulassung.

Während man hofft, auf dem Wege der pariser Konferenzen zur Lösung des orientalischen Konflikts zu kommen, will man im englischen Parlamente nochmals auf den diplomatischen Ausgangspunkt derselben zurückkehren (in Folge einer Interpellation des Carl Grey) und arbeiten in Konstantinopel rüttig an der inneren Reorganisation des osmanischen Reiches. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als darum, die gesetzliche Freiheit der Küste zu defektieren, die Zulassung der Christen in die Schulen der Regierung und zu allen Administrativ- und Militär-Amtmtern der Regierung auszusprechen, eine Reform der Gemeinde-Ordnungen, Gerichte, Steuer-Einnahmen u. s. w. einzuführen und — was das Merkwürdigste — die Zulassung der Patriarchen zum Großertheate zu genehmigen.

Die Minister Ali Pascha und Fuad Pascha erfreuen sich bei ihren führen Reform-Projekten der vollständigsten Billigung des Sultans, welcher denselben seine Genehmigung zugesichert hat, sobald sie von dem Groß-Rath des Kaiserthums angenommen worden sind.

Preussen.

In Berlin, 7. Febr. Schon bei der ersten Mitteilung welche das wiener Kabinett in Betreff des von Russland angenommenen Friedensprogramms an die deutschen Höfe gelangen ließ, hatte es die anwartet wird. Der Zweck derselben wurde zunächst dahin angegeben,

eine einheitliche Kundgebung Deutschlands in Bezug auf das neueste Stadium der orientalischen Frage herbei zu führen. Es stellt sich jetzt heraus, daß Österreich seitdem seinen Absichten und Forderungen einen höhern Aufschwung gegeben hat. Wie verlautet, verlangt nämlich das wiener Kabinett von den deutschen Bundesstaaten nicht blos eine gutheiende Anerkennung der von ihm begoltenen Politik, nicht blos eine grundsätzliche Aneignung der von den Dezember-Verbindungen aufgestellten Friedensbedingungen, sondern einen Beschluss, durch welchen der Bund sich zur Vertretung des österreichisch-westmährischen Programms verpflichten würde. Nach österreichischer Auffassung fehlt es nicht an Gründen, um die Zweckmäßigkeit und Gefahrlosigkeit eines solchen Votums zu erweisen. Die deutschen Regierungen, heißt es, dürfen nicht stand nehmnen, für Bedingungen zu stimmen, welche von Russland selbst schon angenommen seien. Die Verpflichtung zur tatsächlichen Vertretung derselben sei jedenfalls unbedenklich in einem Momente, wo der Friede durch die allseitige Annahme eines bestimmten Programms so gut als gesichert erscheine. Zweckmäßig müsse aber ein Beschluss im angedeuteten Sinne erachtet werden, weil nur dadurch Deutschland eine Theilnahme an der Feststellung des definitiven Friedensvertrages erlangen könne. Schade nur, daß die österreichischen Gründe vor einer unbefangenen Würdigung der Sachlage nicht Stand halten. Zunächst liegt die Vermuthung nahe, daß die wiener Diplomatie für sich selbst das Recht in Anspruch nimmt, den deutschen Bund in den Friedenskonferenzen zu vertreten und dasselbe in einer Weise ausüben würde, welche das Aufgehen der deutschen Interessen in den österreichischen sehr augenfällig machen dürfte. Was die Gefahrlosigkeit des beantragten Votums betrifft, so ist zu bemerken, daß das österreichische Ultimatum eine so ganz bestimmte Grundlage für den ersehnten Frieden noch keineswegs darstellt. Der fünfte Punkt ist wohl nicht ohne Absicht leer gelassen, es ist dies ein offener Sac, in welchen Nebemuth und Arglist mehr hineinpakken können, als deutsche Christlichkeit sich träumen läßt. Nebenmuth nun Deutschland die Verpflichtung, für die Verwirklichung des Präliminar-Entwurfes mit den Waffen in der Hand einzutreten, so hätte es sich nicht nur an den Wortlaut desselben gebunden, sondern auch von den Auslegungen, welche die Dezember-Verbindungen willkürlich und ohne alle Rücksicht auf die deutsche Auffassung, wie bisher, hinein zu tragen belieben könnten. Mit andern Worten, Deutschland hätte dann in blanco einen Wechsel unterschrieben, dessen Betrag vielleicht England ausfüllen würde, während Frankreich etwa den Zahlungstermin feststellt und Österreich die Beiträgung derselben übernehme. Diese Auffassung der Sache scheint mir eine so durchgreifend richtige und einleuchtende zu sein, daß man den österreichischen Anträgen, falls sie von der oben bezeichneten Tendenz nicht abgehen, keine große Aussicht auf Erfolg zusprechen kann. Es liegt auf der Hand, daß Preußen seinerseits nicht durch Zustimmung zu denselben die Selbstständigkeit der deutschen Politik Preis geben wird, welche es bisher in unerschütterlicher Standhaftigkeit und mit dankenswerthem Erfolge aufrecht erhalten hat. Möglich daß die Mittelstaaten durch die Sehnsucht nach einer Sondervertretung bei den Friedenskonferenzen verlockt, die ihren wahren Interessen einzig angemessene Richtung noch nicht gefunden haben; sicher aber ist, daß sie eben so wenig wie Preußen geneigt sind, einen Alt blinder Unterwerfung zu vollziehen.

± Berlin, 7. Febr. Heut hat Österreich seinen Antrag in Bezug auf die orientalische Frage dem Bundesstage vorgelegt. Über die Vorlage, welche bereits mehreren deutschen Regierungen zur Kenntnis gebracht worden war, erfährt man, daß nach derselben der deutsche Bund für die Ausführung der Friedens-Propositionen eintreten, also auch für den äußersten Fall die Waffen ergreifen soll. Wenn auch Herr v. Beust, wie man hört, bei seiner Anwesenheit in Berlin auf das preußische Kabinett einzutwirken sucht, der Vorlage Österreichs die Zustimmung zu ertheilen, so geschah dies noch nicht in dem ganzen Umfange derselben; Preußen sollte vielmehr für die Politik der mitteldeutschen Staaten gewonnen werden. Nach dieser aber sollen nach den vorhandenen Andeutungen zufolge die österreichischen Propositionen Zustimmung erhalten, jedoch ohne daß der Bund die Verpflichtung übernimmt, für dieselben, wenn die Friedensverhandlungen sich zerschlagen sollten, mit seiner Waffenmacht einzutreten. Bei Verfolgung ihrer Politik haben es die Mittelstaaten weniger auf eine Unterstützung Österreichs, als auf Erreichung einer einwirkenden Stellung bei der großen europäischen Frage abgesehen. Sie verlangen als Preis für ihre Zustimmung zu den Friedens-Propositionen und der österreichischen Vorlage auf dem Bundesstage nichts Geringeres, als Sit und Stimme auf den pariser Konferenzen. Sie wollen aus ihrer Mitte einen Bevollmächtigten nach Paris senden, der bei der Regelung des orientalischen Konflikts mitwirkt. Österreich bewirkt sich lebhaft um die Sympathien der deutschen Mittelstaaten, weil es ihm angenehm wäre, wenn es mit ihnen im Gefolge und auf sie gestützt auf die Konferenzen kommen könnte. Es gewonne gewiß durch ihre Zustimmung an Ansehen. Mit Entschiedenheit wird es aber das Ansehen der deutschen Mittelstaaten zurückzuweisen, auf den Friedens-Konferenzen aus eigener Machtvolkommenheit zu erscheinen. Österreich will Deutschland nicht als eine gleichberechtigte Macht neben sich stehen sehen. Auch scheint Preußen mit dieser Politik der Mittelstaaten nicht einverstanden zu sein, wen-

stens nicht bis zu dem Punkte hin, daß es, um sie auf den Friedenskonferenzen zu erblicken, seine Politik aufgehe und sich der ihrigen anschließe. Preußen wird, wie mit Gewissheit anzunehmen ist, im Sinne seiner Stellung als Großmacht, und seiner bisherigen Politik bei seinen engeren Maßnahmen austreten.

Die Zahl derjenigen Staaten, welche in Paris mittagen möchten, vermehrt sich; auch Schweden macht Anspruch, einen Bevollmächtigten zu den Friedens-Konferenzen zu schicken. Schwerlich dürften aber die Westmächte und Österreich geneigt sein, sich durch Gewährung der Ansprüche von Staaten zweiten und dritten Ranges die freie Bewegung auf den Konferenzen beschränken zu lassen.

P. C. Im Bereich der Königl. preußischen Militär-Verwaltung sind im Allgemeinen 169 Garnison-Lazarette vorhanden, unter denen sich 51 in erweiterten Lokalen befinden. Diese Lazarette können normalmäßig im Ganzen 10,878 Kranken aufnehmen. Es sind im Durchschnitt täglich in den Lazaretten wirklich verpflegt worden, 1853: 5069, 1854: 5247 Kranken. Die Durchschnitts-Verpflegungskosten betragen für den Kopf rund 1853: 8 Sgr. 7 Pf., 1854: 8 Sgr. 4 Pf., die Durchschnitts-Arbeitskosten 1853: 9 Pf., 1854: 8 Pf. — Da fast täglich wahrgenommen wird, daß die hiesigen Gesellenkassen-Verwaltungen in Betref der Nachlässe fremder Kassengesellen nicht den bestehenden Gelegen gemäß verfahren, so hat der Magistrat unserer Stadt eine Instruktion für die Verwaltungen der Gesellenkassen in Bezug auf die Regelung solcher Angelegenheiten entworfen. Nach derselben ist den Gesellenkassen eine Einmischung in den Nachlaß eines als berliner Einwohner zu betrachtenden Gesellen nicht gestattet. Sobald aber ein fremder Kassengeselle hier verstorbt, so hat der Kassemeister bei eigener Vertretung etwaiger Schäden sofort durch den Altgesellen für die Sicherstellung, Beschlagnahme und genaue gewissenhafte Verzeichnung des gesamten Nachlasses, mit Einschluß der sich darunter befindlichen Papiere und Dokumente, zu sorgen. Ihnen 8 Tage nach dem Tode des Gesellen ist das Nachlaß-Verzeichniß bei der Magistrats-Deputation für Gewerbe- und Niederlassungs-Angelegenheiten einzureichen. Die Kassen-Verwaltung hat die weitere Verpflichtung von Seiten der Deputation abzuwarten, und darf, bei persönlichlicher Verantwortlichkeit und bei Vermeidung von Ordnungsstrafen, ohne spezielle Anordnung keine Verfügungen über den Nachlaß treffen, namentlich kein Stück desselben ausantworten oder veräußern. — Des Königs Majestät haben den Fräulein Elfriede von Mühlensief, der Herausgeberin des „Dresden Album“, dessen Ertrag bekanntlich den durch die Ueberschwemmungen am Rhein und an der Weichsel verunglückten bestimmt ist, zur Förderung ihres Zweckes zehn Friedrichsdör, von einem anerkennenden Schreiben begleitet, zu überenden geruht. Auch von andern hohen Personen sind der Herausgeberin Schreiben zugegangen, die für den Inhalt des Buches anerkennende Theilnahme aussprechen, und namentlich des Auffages über die „Einführung der Taschenuhren-Fabrikation in den schlesischen Webedistrikten“ lobend Erwähnung ihun. — Die Stände des Kreises Fischhausen, in Regierungs-Bezirk Königsberg, haben die Errichtung einer Kreis-Sparkasse beschlossen. Das zu diesem Behufe entworfene, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Statut ist in der Kreistags-Versammlung vom 14. September v. J. vollzogen, und von des Königs Majestät mit geringen Modifikationen allerhöchst bestätigt worden.

[22. Plenar sitzung des Hauses der Abgeordneten am 7. Febr.] In seiner heutigen Plenar sitzung, nahm das Haus der Abgeordneten zuerst mehrfache nochmalige Abstimmungen über die in der letzten Sitzung angenommenen Gesetze und Änderungs-Anträge vor. Dieselben wurden abermals angenommen. Es folgte sodann der unter dem 9. Dezember v. J. eingebrachte Antrag des Abg. Grafen Schwerin und Genossen, daß das Ministerium eine Untersuchung darüber eintreten lasse, wie weit durch Organe der Regierungsgewalt eine die Freiheit der leichten Abgeordneten-Wahlen einträchtigende Einwirkung geübt worden ist. In der, zur Verwaltung des Antrages zusammengetretenen Kommission hatte der Antragsteller die Erklärung abgegeben: daß nach seiner eigenen Auffassung sich nicht sowohl die Organe der Regierungsgewalt als das Staatsministerium selbst ungesehliche und ungerechtfertigte Eingriffe in die Wahl freiheit erlaubt habe, und daß er bei Einbringung des Antrages vor Allem eine Entscheidung darüber herbeizuführen beabsichtige, ob und inwieweit das Staatsministerium hierbei die Gesetze des Landes verletzt. — Die Kommission hat nach längerer Beratung sich nicht veranlaßt finden können, der Ansicht des Abg. Grafen Schwerin darin beizustehen, daß das Königl. Staatsministerium sich nach irgend einer Seite hin ungesetzlicher und ungerechtfertigter Eingriffe in die Wahl freiheit bei Gelegenheit der leichten Wahlen zur Landesvertretung schuldig gemacht hat, weshalb sie beantragt: über den Antrag des Grafen Schwerin und Genossen zur einfachen Tagesordnung überzugehen. An der Debatte für den Antrag beteiligten sich der Abg. Reichenberger (Geldern), v. Bardeleben, Mathis und gegen den Antrag die Abg. Freiherr. v. Sleditz-Leipe und v. Blankenburg.

Der Reg.-Kom. Die Regierung nehme für sich das Recht in Anspruch, mit voller fiktiver Unbefangenheit an die Wahlen zu gehen. Sie wünsche, daß die öffentliche Meinung zum richtigen Ausdruck gelange. Ob eine solche überhaupt existire, sei die erste, ob sie bei gänzlicher Ungebundenheit zum Ausdruck komme, die zweite Frage. Nur schwer könne man die erste Frage bejahen. Eben sowohl die Uradhälter wie die Wahlmänner seien über die politischen Fragen nicht im Klaren. Allgemein herrsche aber das Gefühl der Liebe und Dankbarkeit gegen die Krone. Dieses „königliche“ Gefühl sei aber nicht durchgebildet genug, um sich in bewußter Weise zu äußern. Dies Gefühl sei noch gesteigert worden durch die von Sr. Maj. bewirkte Erhaltung des Friedens. Die Regierung habe jeden heftigen Wahlkampf zu verhindern gesucht und dies eben sei ein Verdienst der Regierung. Aber die Regierung konnte unmöglich unterlassen, die gewornte Partei zu organisiren. Sie mußte daher ihr Augenmerk eben sowohl auf die Bildung der Wahlbezirke, wie auf die Presse und auf die Beamten richten. Sie war dabei vollständig in ihrem Rechte und hat keine Bestimmung des bei den Wahlen geltenden Reglements überschritten. Das Wiederaufstellen der Demokratie, im vorigen Herbst hervorgerufen durch die äußeren politischen Verhältnisse und durch den Notstand, habe die Regierung ebenfalls zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert. Die Regierung habe keine Partei unterstütz, als die sie für unterstützten wollte. In Betref der Wirksamkeit der Landräthe, so seien dies gerade die Vermitler zwischen der Regierung und dem Volke, und die ländliche Bevölkerung würde es nicht begreifen haben, wenn die Landräthe bei der wichtigsten Frage der Wahlen geschwiegen hätten. Die Regierung habe es lebhaft empfunden, daß bei den gegenwärtigen Wahlen gerade die katholische Partei sich gegen sie erklärt habe. Gerade die katholische Partei habe allen Grund, sich für die Regierung zu erklären, da Preußen derjenige Staat sei, der der katholischen Kirche die wieso Gerechtigkeit angedeihen ließ. Wollte sich die katholische

Partei der Regierung als Partei entgegenstellen, so werde sie eben als politische Partei behandelt werden. Die Regierung habe die Politik nicht veranlaßt, auf die Wahl einzutreten, was in dieser Beziehung geschehen, sei wider die Absicht und teilweise ausdrückliche Verordnung der Regierung geschehen. Der Antrag des Grafen Schwerin verdamme die moralischen Basen des preußischen Staats. Es sei gerade der Regierung angenehm, daß die Frage hier zur Erledigung komme. Die Regierung müsse Autorität haben, sie dürfe daher keine Beamten dulden, die ihr Opposition machen. Der 1848 in Frankreich gerichtete Konstitutionalismus dürfe nicht bei uns importiert werden. In Preußen bestehet nicht eine Theilung zwischen dem Ministerial- und dem königlichen Gewalt. In Preußen herrsche nicht der Grundsatz: „le roi règne mais ne gouverne pas.“ Das Ministerium vertrete nur die Autorität des Königs. (Der Vortrag des Regierungs-Kommissars dauert beim Schluss der Korrespondenz noch fort.)

Deutschland.

Iphoe. 4. Februar. [Stände. — Verbot.] Die heutige Sitzung wurde vom königlichen Kommissar unter Verlesung des Rescripts in Betreff des Antrages des Grafen Reventlow-Jersbeck eröffnet. Der Präsident nimmt hiernach das Wort und spricht die Vermuthung aus, daß jedes Mitglied der Versammlung durch diese Mittheilung auf höchste Überraschung sein würde, wenn nicht der Inhalt den Meisten bereits gestern durch die Zeitungen bekannt geworden wäre. Uebrigens wolle er nur bemerken, daß in seiner bei der betreffenden Verhandlung geäußerten Ansicht bisher nichts geändert worden sei. — In Folge Rescripts des Ministeriums ist am heutigen Nachmittag um halb 3 Uhr die Buchdruckerei von H. Pfingsten geschlossen und die Herausgabe des „Iphoe-Wochenblatts“ untersagt worden.

Österreich.

Wien. 7. Februar. Die Abreise des Ministers des Auswärtigen, Grafen Buol, nach Paris ist, wie wir so eben vernehmen, bereits festgesetzt und wird Sonnabend den 9. Februar in Begleitung des Ministerialrats v. Maysenburg und des Gesandtschaftsrathes Kellz erfolgen. — Man beschäftigt sich in einigen Kreisen bereits mit den Gegenständen, welche außer den Friedenspropositionen auf dem pariser Kongresse zur Sprache gebracht werden sollen. So, heißt es, wird die Anerkennung der Napoleon'schen Dynastie, die Revision der Verträge vom Jahre 1815, die Angelegenheit der Besetzung des Kirchenstaates durch französische und österreichische Truppen, die dänische Erfolge u. s. w. in Beratung gezogen werden. Man hat uns in dieser Beziehung von kompetenter Seite aufgeklärt und versichert, daß von diesen Gegenständen nicht im entferntesten die Rede sein werde. Der in Paris tagende Diplomatenkongress wird sich ausschließlich mit den Fragen zur Schlichtung der orientalischen Frage beschäftigen und sich stütze auf das Zustandekommen eines Friedensvertrages zwischen den kriegsführenden und verbündeten Großmächten beschränken. Den Charakter eines europäischen Kongresses werden die pariser Konferenzen in keinem Falle besitzen, sondern erst, wenn der spezielle Friedensvertrag zustandegekommen ist, kann es sein, daß die europäischen Großmächte sich zu einem Kongresse vereinigen, worauf neue völkerrechtliche Prinzipien sowie die Ordnung der Ausnahmeverhältnisse in einigen Staaten des Kontinents in Verhandlung genommen werden dürfen. Vor einem sogenannten Fürstentag in Paris will man aber hier durchaus nichts wissen. — Es bestätigt sich, daß hier die Bildung einer Gesellschaft im Werke ist, deren Zweck darauf gerichtet sein soll, der Landwirtschaft in derselben Richtung eine kräftige Unterstüzung angeudeinen zu lassen, wie solche dem Handel und der Industrie durch Errichtung der österreichischen Kredit-Anstalt zu Theil geworden ist. Ähnliche Zwecke hat zwar die schon im Jahre 1858 errichtete Immobilien-Gesellschaft verfolgt, jedoch nur in sehr beschränkter Ausdehnung. Dieser sogenannte „Credit-Immobilier“ hat seine Statuten bereits der Regierung vorgelegt und in denselben folgende Grundzüge aufgenommen: 1) Der Credit-Immobilier hat sich hauptsächlich mit dem Erwerbe von Realitäten zu befassen; 2) die Verwaltung fremder Güter zu übernehmen; 3) die Unternehmungen zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und zur Hebung dieser beiden in Österreich noch bedeutend vernachlässigten Faktoren des Nationalvermögens mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen; und 4) alle diese Geschäfte durch Rath, Beleihung und Auleihen zu vermittern. Außer den inländischen Beteiligten sollen auch mehrere ausländische Kapitalisten Willens sein, dem Institute ihre Geldkräfte zu leihen. — Es war kürzlich von dem Projepte der Gründung eines großen, ausschließlich kirchlichen Interessen gewidmeten Blattes die Sprache. Wenn wir uns nicht irren, so fällt dieses Projekt mit einem ähnlichen, schon im vorigen Jahre beabsichtigten Unternehmen zusammen, welches durch Hinausgabe von Aktien begründet, und wobei jeder der katholischen Bischöfe Österreichs und Deutschlands zur Abnahme einer solchen, auf 100 Fl. bemessenen Aktie aufgefordert werden sollte. Dasselbe wurde namentlich von dem hiesigen Nuntius betrieben, kam jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten der beteiligten Personen nicht zustande.

* * * In Beziehung auf den vielbesprochenen Türr glauben wir erwähnen zu müssen, daß dessen Begnadigung erst nach geschöpftem Urteilsspruch erfolgte. Türr war zum Tode verurtheilt, und zwar durch das Kriegsgericht in der Festung Carlsburg, wohin er gebracht worden war. In Folge seiner Begnadigung wurde er sogleich in Freiheit gesetzt und ist zu seinem Corps abgegangen.

Niederland.

Warschau. 5. Februar. [Zur Bestattung des Fürsten Statthalters.] Gestern um 10½ Uhr des Morgens wurden die sterblichen Reste des Feldmarschalls Fürsten von Warschau von dem Schloßsaale nach der Schlosskapelle übertragen. Bei dieser Trauerfeierlichkeit waren die hohen Militär- und Civilbeamten, so wie die russische Geistlichkeit stark vertreten. Der Sarg wurde von den vornehmsten Personen bis zur Schlosskapelle auf den Schultern getragen; den Deckel des Sarges trugen die Offiziere von dem Kosaken-Regimente, welches bei Lebzeiten des Fürsten seine Leibwache bildete. Nachdem der Sarg in der Kapelle aufgestellt war, hielt der Erzbischof von Warschau und Nowogiewsk, Arsenius, ein Totenant ab. Wie verlautet, wird die sterbliche Hülle des Fürsten nach der russischen Dreifaltigkeitskirche gebracht, und von dort nach den Besitzungen des hohen Verstorbenen (nach Homel? D. R.) geschafft werden, wo sie in der Familiengruft beigesetzt werden soll. — Gestern kamen aus Wien der österreichische General v. Parrot und eine Deputation von Offizieren hier an, um im Namen der österreichischen Armee dem verstorbenen Fürsten die letzte Krone zu erweisen. (N. P. Z.)

Fürst Paskevitsch war mittlerer Statur, ziemlich gedrungen, doch ebemäßig gewachsen. Seine Züge waren regelmäßig, ja schön; der Ausdruck des Gesichtes hatte etwas sanftes, schwärmerisches. Wer ihn ohne Uniform gesehen, würde schwerlich den Krieger in ihm erkannt haben. Nur mochte der eigene Ausdruck seines Auges zu Zeiten an den Befehlshaber erinnern. Er entstammte aus einem unbedeutenden wolhinsischen adeligen Hause. Durch eine Verbindung mit der russischen Familie Gribojedow ward er später in die größeren russischen Familien eingeführt. Durch seinen Schwager, den in Persien ermordeten Gesandten, wurde er bei Hofe bekannt, und so wurde ihm denn auch das Rächeramt aufgetragen, dessen er sich im persischen Kriege mit Glanz entledigte. Er war kein gelehrter Offizier, wußte aber die ge-

bildeteren Offizire in seinen Generalstab zu ziehen und durch diese seine Feldzüge wissenschaftlich zu rechtfertigen. Er war ein Freund der Soldaten, ein Russe, und wußte diese so für sich zu begeistern, daß die Krieger durch Opfer, Ausdauer und Unerstrocknenheit seine strategischen Fehler, deren manche mit unterlaufen sein mögen, wieder ausgliedten. In seinem Familienleben war der Fürst lieblich und freundlich; er ließ seine Kinder mit aller Sorgfalt erziehen und suchte seine Erholung oft in deren Kreisen. Er hatte drei Töchter und einen Sohn, welcher durch den Schweizer Paul Bouchet, einem genfer Gelehrten, erzogen wurde. Der Fürst behandelte diesen Gelehrten stets mit der größten Auszeichnung und Zuwendung und konnte sich stundenlang mit demselben unterhalten, ohne je Angenäht an dem entschiedenen Freisinn des Schweizers zu nehmen. Auch in späteren Jahren, als dieser Gelehrte wieder auf seinem Gute bei Genf lebte, blieb er in den freundlichsten Beziehungen zu demselben, besuchte ihn mit seiner Familie auf la Rivoli und ersuchte denselben, die Besuche seinerseits zu erwideren, die Hauptfamilienfeste in Warschau mitzufeiern. Bei solchen Gelegenheiten zeichnete er den Gelehrten vor Allen aus, betrachtete ihn vollständig als seines Gleichen. Er war, wie gesagt, kein Gelehrter, benahm sich aber in den Unterhaltungen mit Bouchet (an welchen ich oft mit Theil nahm) stets wie ein gebildeter Mann, hatte nicht selten ein Urtheil in Fächern, wo man es kaum vermutete.

Seine Stellung in Polen war eine schwierige, jedoch wußte er sich in derselben so zu bewegen, daß die Polen ihm Gerechtigkeit widerfahren ließen. Die vornehme wie die gebildete Welt der Hauptstadt hatte Zutritt zu seinem Salon und pflegte sich dort um so besser zu unterhalten, da jeder fremde Künstler auch dort freundliche Aufnahme fand, und sogar die eitlen Seiten Mancher gerne übersah. Mit der Familie des Fürsten Michael Dimitriwitsch Gortschakoff lebte er in innigster Freundschaft und ließ dem Charakter und den Kenntnissen des Familienhauptes, dem er seine glänzendsten Erfolge verdankte, volle Gerechtigkeit widerfahren.

Im Inlande wie im Auslande benahm sich Paskevitsch stets als Ehrenmann, erbot sich sogar einmal einem englischen Offizier, den er absichtlich beleidigt hatte, mit den Waffen Genugthuung zu geben, wenn dieser sich mit der Erklärung, daß er ihn nicht habe beleidigen wollen, nicht genügen wolle. Er lud dann den feinen Herausforderer zu Gaste und gewann seine volle Achtung. Er war persönlich tapfer, setzte sich bei Gelegenheit mehr bloß, als es ein Oberfeldherr thun sollte und ward so auch unter andern bei dem Sturm auf Warschau (bei Wola) verwundet. Er war in seinem Leben mäßig, obwohl er an seiner Tafel zahlreiche Gäste versammelte, immer die Beamten des Königreiches oder Fremde bewirthete und arbeitete vom Morgen bis zum Abend in seinem Kabinett, und war für Federmann an gewissen Tagen zu sprechen. Mit Vorliebe suchte er Warschau zu verschönern, gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen dort in's Leben zu rufen und leistete auch während der Zeit seiner Verwaltung Erkleckliches. Er selber wohnte im Winter im Königlichen Schlosse, im Sommer in den Schlössern Lazienki oder in Belvedere, wo er einsam durch die Gärten spazierte, und wenn er Feste feierte, z. B. Opern im dortigen auf der Insel befindlichen antiken Amphitheater aufzuführen ließ, hatte er gern das Volk um sich und ließ Karten zum Feste unter alle Stände ausstellen. Er war überhaupt ein Freund der dramatischen Kunst und besuchte das Theater so oft seine Geschäfte es zuließen. Bis in sein höchstes Alter reiste er viel, und machte außer seinen häufigen Geschäftsbreisen selbst im höchsten und härtesten Winter Touren nach Petersburg und zurück, dann durch ganz Europa und zwar die letztere Reise in der schlichtesten und bürgerlichsten Weise. Er war in religiöser Beziehung duldsam und aufgeklärt, wagte sogar bei mehreren Gelegenheiten, was selten andere gethan, dem Überglauhen anderer zu trocken. Er stand nicht ab, auf Unglücksstage zu schlagen und rief den Soldaten, die ihn an das Unglück des Tages befürchteten, zu: ja Kinder, aber das Unglück kommt über den Feind. Unter seiner Verwaltung durfte von keiner religiösen Verfolgung die Rede sein, er sorgte für den Gottesdienst der Juden, Katholiken und Griechen, ja sogar, daß für die Muselmänner Moscheen erbaut wurden. Mit dem geistreichen Russen Kołonki lebte er in enger Freundschaft, wie auch die Freundschaft für den unabkömmligen Pilimijew ihm zu Ehren gereichte. Sein Stammhaus in Wolhinię pflegte er nicht zu vernachlässigen, baute es auf und schmückte es, weil er dorten seine Greisentage zurückgezogen von Staatsgeschäften zuzubringen hoffte. (Ebd. 3.)

Großbritannien.

London. 5. Februar. „Post“ bestätigt die gestrige Angabe des „Globe“, daß ein militärischer Verdienstorden für Armee und Flotte ohne Unterschied des Ranges gestiftet werden soll. Die Dekoration soll aus einem einfachen Metallkreuz bestehen und als Belohnung für hervorragende persönliche Tapferkeit ertheilt werden. Über den Namen des neuen Ordens scheint die Regierung noch keinen endgültigen Beschluss gefaßt zu haben, denn der „Globe“ nennt ihn einen Order of Merit, die „Post“ dagegen einen Order of Valour. So viel steht jedoch fest, daß er keine Anwendung auf Civil-Verdienste finden wird, und daß an den alten, die Annahme und das Tragen ausländischer Civil-Verdienstorden betreffenden Verordnungen nichts geändert wird. Erst vor wenigen Tagen wurde von Glasgow aus die Anfrage gestellt, ob die auf der pariser Ausstellung mit dem Orden der Ehrenlegion Beschenkten diesen Orden in England tragen dürfen; worauf ihnen von Lord Clarendon der Bescheid ertheilt wurde, daß „kraft alter Verordnungen keinem britischen Unterthan gestattet sei, einen fremden Orden anzunehmen oder zu tragen, wosfern er ihn nicht wegen thatächlicher ausgezeichneten Dienste zur See oder zu Lande vor dem Feinde erhalten habe, oder auch in allen jenen Fällen, wo ein britischer Unterthan außerhalb Ihrer Majestät Besitzungen thatächlich und vollständig im Dienste jenes fremden Monarchen stand, von welchem er den Orden empfangen hat.“ Von diesen Verordnungen könne auch in Betreff des Ordens der Ehrenlegion nicht abgewichen werden.“

Dem Parlamente wurden gestern Abend ein halbes Dutzend Verträge im Urtext vorgelegt, die von der Regierung in der letzten Zeit mit fremden Potentaten und Staaten abgeschlossen worden sind. Der Inhalt derselben ist größtentheils bekannt. Der erste in der Reihe ist der mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen am 14. Juni 1855 in London abgeschlossene, den Berliner Vertrag vom Mai 1846 ergänzende Traktat zur Sicherstellung des internationalen Verlagsrechtes von Drucksachen, Kunstdrucken und Mustäfeln, wodurch namentlich das Übersetzungsberecht geregelt wird.

Der zweite Vertrag erscheint unter dem Namen einer „Déclaration“, die sich auf die Vertheilung der Kriegsbeute bezieht, am 10. Juli 1855 von England und Frankreich unterzeichnet, und später der Pforte und Sardinien zum Beitritt vorgelegt wurde. Es ist darin als Hauptprinzip die gleiche Beute-Vertheilung aufgestellt, die jedoch nach Umständen mehrfachen Modifikationen unterworfen werden kann, deren Feststellung im Falle einer Meinungsverschiedenheit einem Schiedsrichteramt anheimgestellt wird. — Darauf folgt ein „Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag“ mit der Republik Chili, der im Oktober 1854 in Santiago zum Abschluß kam, eine ewige Freundschaft zwischen beiden Staaten und den Unterthanen derselben gegenseitige Handelsfreiheit verbürgt. — Der vierte Traktat

ist eine mit Frankreich am 14. Dezember 1854 zu Stande gekommene Polkonvention, welche eine Ermäßigung des Porto's für Drucksachen aller Art zum Gegenstande hat, und seit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getreten ist. — Der fünfte ist der bekannte, im Oktober 1854 mit Japan abgeschlossene Freundschafts-Traktat, nebst einem Vertrags-Zusage über das Anlegen englischer Schiffe in bestimmten japanischen Häfen.

[William Palmer], der Gistmischer, wird im Laufe des M. Mai vor den Central-Kriminal-Gerichtshof in London gestellt werden. Lord Campbell präsidirt in diesem Prozesse. Die öffentliche Anklage leitet der Attorney General und als Verteidiger des Angeklagten treten Sir G. Thesiger und Herr Wilkins auf.

[Die Kriegsrüstungen] werden nicht nur fortgesetzt, sondern steigern sich von Tag zu Tag. So hat unter anderen das Arsenal von Woolwich eine außerordentliche Bestellung von 20 Tonnen Pulver gemacht, da jetzt täglich 13 Ctr. mehr gebraucht werden, als noch vor Kurzem. Dort sind auch Versuche mit verbesserten Congreve'schen Raketen gemacht worden. Sie sind befriedigend ausgefallen. In Portsmouth sollte heute die Formirung der Kanonenbootflotte stattfinden. Jedes der 26 Boote ist jetzt anstatt mit blos einem Geschütz, wie während des letzten Feldzugs, mit zwei weittragenden Kanonen und zwei Haubitzen armirt.

[Parlamentsverhandlungen vom 4. Febr.] Oberhaus-Sitzung. Lord Brougham überreicht eine Petition des Gemeinderates von Sheffield, welche über die Höhe der an die Grafschaftsgerichte zu zahlenden Gerichtslosen-Befreiungswerte führt, und zeigt an, daß er eine die Reform jener Gerichtshöfe bezeichnende Bill eingezogen gedenkt. Der Lordkanzler erklärt, die Regierung habe bereits einen dieser Gegenstand betreffenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher dem erwähnten Nebelstande in hohem Grade abhelfen werde. Earl Grey kündigt an, er werde am nächsten Freitag eine Frage an Lord Clarendon richten über den Widerspruch, welcher zwischen der Depesche des Obersten Rose vom 25. März, und der Depesche Lord Stratford de Redcliffs vom 27. Mai besteht. Lord Derby und Lord Ellenborough verlangen die Vorlegung der auf den Fall von Kartä bezuglichen Dokumente.

[Unterhaus-Sitzung.] Das Haus konstituiert sich als Ausschuss zur Bearbeitung der Handelschiffahrt betreffenden Gesetzentwürfe. Lord erhält Erlaubnis zur Einbringung einer Bill, welche die Abschaffung verschiedener auf der Schifffahrt lastenden Zölle bewirkt. Die Entfernung, deren sich die englische Handelsmarine in Folge der Annahme dieser Bill zu erfreuen hätte, wechselt sich nach Schätzung des Antragstellers auf ungefähr 200,000 £. verlaufen. Sir G. Grey erhält Erlaubnis zur Einbringung einer Bill, welche es auf eine Reform der hauptstädtischen Polizeiverwaltung abgesehen hat. Sir George will das irische System einführen, und die ganze Verantwortlichkeit und Direktion in die Hände eines einzigen Kommissars legen. Lord Drumlanrig überbringt die Antwort der Königin auf die Adresse. Horsman erhält Erlaubnis zur Einbringung einer Reform des irischen Gefängniswesens betreffenden Bill. Ein Gleicher ist in Bezug auf fünf Bills White-sides der Fall, welche dem langsamem Geschäftsgang im irischen Kanzleigerichte abhelfen wollen. J. D. Fitzgerald wird die Ermächtigung ertheilt, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher auf Abschaffung der Encumbered Estates Court in Irland und auf Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des irischen Kanzleigerichts dringt.

Osmannisches Reich.

*** Aus Konstantinopel, 28. Januar, hören wir, daß das „Journal de Constantinople“ an diesem Tage die offizielle Nachricht von der Annahme der österreichischen Friedens-Propositionen durch Russland enthält. Die Verhandlungen über die Reform der türkischen Staatsverwaltung sind zu Ende. Man wollte in Konstantinopel wissen, daß bereits die nächste Nummer des offiziellen Journals dieses wichtige, aus 19 Punkten bestehende, Aktenstück zur Veröffentlichung bringen werde. Die Alliierten widersprechen auf das Entschiedenste, daß der Sultan diese wichtigen Artikel bereits unterzeichnet habe; andererseits erfahren wir, Ali Paşa werde dieses Document nach Paris mitnehmen, um es durch die gemeinschaftliche Sanktion der Großmächte unter den Schutz der europäischen Mächte zu stellen.

Provinzial- Zeitung.

Breslau. 8. Februar. [Verschiedenes.] In Bezug auf die Berufung unsers Direktors des Magdalenen-Gymnasiums, Herrn Professors Schönborn, nach Stettin haben sich gestern und heute Nachrichten voreilig in die Öffentlichkeit gebrängt, die Wahres mit falschem vermischen. Daß Herr Direktor Schönborn einen Ruf nach Stettin als Direktor des dazigen Gymnasiums erhalten, ist wahr, falsch ist dagegen der Zusatz, daß derselbe den Ruf bereits angenommen habe und schon zu Ostern seine neue Stellung antreten werde. Daß die bietigen städtischen Behörden alles thun, um den so erfahrenen, vielfach erprobten und verdienstvollen Mann unserer Stadt zu erhalten, ist wahr, dagegen ist es falsch und widerständig, wenn gemeldet wird, daß zu dem Endzweck die städtischen Behörden den Plan gefaßt hätten, dem Herrn Direktor Schönborn eine feste Beziehung als wirklicher Schulrat zu der städtischen Schulen-Deputation zu geben. Es ist unglaublich, wie man den städtischen Behörden einen so widerständigen Plan unterbreiten kann, den geehrten Herrn Direktor zum Chef des städtischen Schul-Departments zu machen und zugleich ein ihm untergeordnetes Amt beizubehalten zu lassen. Wie kann man sich denken, und ist es gesetzlich zulässig, daß ein Stadt- und Schulrat zugleich auch Direktor eines Gymnasiums sei? — Das Wahre ist, daß die städtischen Behörden die Lage des Herrn Direktors in peinlicher Beziehung so stellen werden, daß ihm, falls er jenen ehrenvollen Ruf ablehnt, kein materielles Nachtheil erwächst. Die Stellung, welche der Herr Direktor bis jetzt so äußerst wirksam und verdienstvoll in der Schulen-Deputation veraltet hat, wird nach wie vor dieselbe bleiben. (Bekanntlich ist auch Herr Direktor Wimmer Mitglied der Schulen-Deputation.) Wir enthalten uns, da die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist, jeder weiteren speziellen Angabe, obgleich wir sie geben könnten.

Endlich sollen wirklich Schritte gethan werden, um einen schon lange gehegten und vielfach ausgesprochenen Wunsch zu verwirklichen, nämlich die Errichtung eines schlesischen Museums in Breslau. Herr Baurath Stut hatte nämlich bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt: 1) den Magistrat zu ersuchen, das Unternehmen des germanischen Museums zu Nürnberg durch Überlendung von Doubletten aus den städtischen Archiven zu unterstützen, und 2) die Wahl einer Kommission zu veranlassen, deren Aufgabe es ist, nach allen Seiten hin zu wirken, daß ein schlesisches Museum zu Breslau errichtet werde. Die Stadtverordneten nahmen beide Punkte des Antrages mit großer Majorität an. Hoffentlich werden nun von dem Magistrat recht bald Vortlagen, diesen Gegenstand betreffend, an die Stadtverordneten-Versammlung gemacht werden.

Gestern wurde auch eine Nachbewilligung von 1230 Thlr. zu den Baukosten für die letzte große Reparatur der langen Oderbrücke genehmigt. Obgleich hierbei mancherlei Bedenklichkeiten hätten geltend gemacht werden können, enthielt man sich doch angemessener Weise der selben, da die Hauptleiter des Baues nicht mehr in städtischen Diensten sind. (Herr Bau-Inspektor Deix ist gestorben, und der ehemalige Herr Baurath Stapel schon ein Jahr außer Funktion.)

Nächster Montag findet eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt.

Breslau. 7. Febr. Zur Linderung der Noth gering dotirter Elementarlehrer in den Städten, hat die Königl. Regierung hier selbst mit Fürsorge und Theilnahme folgende Cirkular-Befügung an sämtliche Magistrate ihres Bezirkes erlassen.

Bei der nicht nur andauernden, sondern mit jedem Tage sich auch noch steigernden Theurung der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, kommen besonders diejenigen Beamten in Noth und Bedrängnis, welche auf ein freies, unter günstigeren Umständen sparsam zugemessenes Baar-Gehalt gesetzt sind.

Mussten sie schon früher der höchsten Sparsamkeit und Einschränkung sich befestigen, so zwingt sie die Gegenwart, auch in dem Unentbehrlichsten, sich kaum zu tragende Beschränkungen aufzulegen. Wir dürfen es kaum sagen, daß zu den beklagswerten Familienwätern dieser Art auch, und vorzugsweise die Elementarlehrer in den Städten gehören. — Dottir mit einem auch in den besten Zeiten kaum ausreichenden Baargehalte, müssen sie sich unter den erschwerenden Einfüssen der Gegenwart, den größten Kümmernissen und Entbehnungen ausgefestigt erblicken, und sollen doch zu gleicher Zeit auch mit unbefriedigender Freude und mit unermüdlichem Fleiß das schönste und beste der Güter, welches die Familien ihr eigen nennen, bewahren nicht blos, sondern auch zu derjenigen Entfaltung, die ihm erst den rechten Werth giebt, es bringen.

Unter diesen Umständen erachten wir es als eine unabwiegbare Pflicht, diejenigen Anregungen ergehen zu lassen, welche geeignet sein dürften, da, wo Not und Druck am schwersten lasten Erleichterung und Hilfe zu bereiten.

Wenn nun die uns zur Disposition gestellten Mittel auf ganz andere Verhältnisse berechnet und viel zu gering sind, um das, was noth thut, auch nur annähernd zu erstreben, so bleibt uns nur übrig, an die Magistrate unseres Aufsichtskreises vertrauenswoll uns zu wenden und diese zu veranlassen, mit den Stadtverordneten sofort pflichtmäßig zu berathen, was sich zur Eindeutung der Not der armen, gedrückten Lehrer wohl thun lasse.

Wir weisen daher den Magistrat an, diese unsere Verfügung sofort zur Kenntnis der Stadtverordneten-Versammlung gelangen zu lassen, ihr die entsprechenden Vorschläge beizufügen und innerhalb 6 Wochen zu berichten, was in Folge dessen beschlossen und geschehen sei.

** [Unglücksfall.] Wieder ist der Unvorsichtigkeit beim Fensterputzen ein Opfer gefallen. Heute Nachmittag stürzte nämlich aus dem ersten Stock des Hauses zum goldenen Anker auf der Ohlauerstraße ein Dienstmädchen beim Reinigen der Fenster auf das Trottoir herab und trug erhebliche Verletzungen davon.

? [Wettwachsen.] Am vergangenen Montag Vormittag wurde in einer von Mitgliedern und Gästen zahlreich besuchten Versammlung des Hausfrauenvereins im Lokale des Tempelgartens ein Probewaschen auf sämtlichen hierorts zum Verkauf gestellten Waschmaschinen veranstaltet. Die amerikanische, die Lehmannsche, die Rohrmannsche und die schlesische Wasch-Maschine waren vertreten. Vor allen zeichnete sich die Rohrmannsche Cylindermaschine durch erstaunliche Leistungsfähigkeit aus. So wurden in je $\frac{1}{2}$ Stunden 25 Tischtücher zu 24 Personen, 10 Tischtücher zu 12 Personen, endlich 110 Servietten und 1 Tischtuch zu 24 Personen nach einander gereinigt. Schließlich wusch die Maschine innerhalb 9 Stunden die vollständige Wäsche des Gastwirths Hahn, welche sonst 3 Personen volle 23 Stunden beschäftigt. Unter den Anwesenden herrschte nur eine Stimme, daß sowohl die schlesische als die Rohrmannsche Maschine allen Ansprüchen der Hausfrauen entsprechen.

■ Viequis, 7. Februar. [Stadtverordneten-Sitzung.] Anstellung eines Kommunalbeamten. — Speise-Anstalt. — Jahrmarkt.] In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 2. Februar wurde die Angelegenheit der Schnabelschen Stiftung, wonach eine Versorgung für Alte hergestellt werden soll, dem Magistrate noch einmal zu näherer Aufklärung remittirt. Die früher vier unbesoldeten Rathsherren, nämlich die Herren Kaufleute Dühring und Schwarz, Herr Bankier Kawitscher und Herr Apotheker Schreiber, wurden einstimmig wiederum auf 6 hintereinanderfolgende Jahre gewählt. In Betreff der fernern Verabreichung von Pumpenröhren an die Hausbesitzer von Seiten der Commune ist die Angelegenheit noch einmal in Überlegung genommen worden. Genehmigt ward die Überlassung des Breslauer-Haages zur Abhaltung des diesjährigen Thierschafestes und die Auszeichnung eines Prämiens-Zuschusses für gewerbliche Gegenstände. — Wie wir hören, soll bei den hiesigen Kämmereikasse die Stelle eines ersten Buchhalters noch freit und der Gehalt derselben auf 300 Thlr. jährlich festgestellt werden. — Die städtische Speise-Anstalt hieselbst erfreut sich eines fortwährenden segensreichen Erfolges. In den Monaten Oktober, November, Dezember v. J. wurden vereinbart: 7400 Portionen mit Fleisch, à 1½ Sgr., 14,400 Portionen ohne Fleisch, à 1 Sgr., also 21,800 Port. im Ganzen. Einnahme dafür 850 Thlr. Durchschnittlich wurden verkauft im Oktober täglich 220 Portionen, im November 250 Port., im Dezember 240 Portionen. Freimarken wurden in diesen 3 Monaten vertheilt 9440 Stück. Wenn auch in den Wintermonaten die Zahl der Interessenten namentlich aus dem Gewerbestande sich nicht so beteiligte, als zu erwarten stand, so hat das seinen Grund in der Jahreszeit, wo der Handwerker und Tagearbeiter ohnedies einheizen muß und deshalb sein Essen zugleich mit kostet. Indes im Sommer die Wohlthätigkeit dieser Anstalt erst recht ins Licht tritt. — Der Jahrmarkt hat gestern sein Ende erreicht. Im Ganzen war der Verkehr lebhaft, wenn nach der Menge der Fremden und dem Gewühl auf dem Marktplatz geurtheilt werden kann.

H. Hainau, 8. Febr. [Spinnschule.] — Sorge für arme Konfirmanden.] Die seit Ostern 1853 bestehende Spinnschule, welche, wie ihre jüngere Schwester, die Armen-Speise-Anstalt, namentlich ein Werk unseres Bürgermeisters genannt zu werden verdient, beschäftigt gegenwärtig 91 Kinder; 44 Knaben und 47 Mädchen. Die Eröffnung der Anstalt geschah zunächst mit 47 Mädchen. Ein Jahr nachher konnte auch mit gleicher Beschäftigung vorerst für 23 Knaben, vorgegangen werden. Diese Erweiterung erforderte auch ausgedehntere Räumlichkeiten, weshalb das vormalige Schießhaus für gedachten Zweck hergerichtet worden ist, das zugleich den zwei Spinnlehrerinnen Wohnung gewährt. Beide sind in Lohn für ihren Beruf vorgebildet worden, dem sie, nach dem Urtheile der Behörden, hinsichts des Unterrichts und der Beaufsichtigung mit Eifer und Treue obliegen. Außer Flachs und Berg werden auch Puppen gesponnen; das daraus gewonnene Garn wird von hiesigen Seilern gern gekauft. Mehrere Taschen seines Puzengarn sind vor langerer Zeit der königl. Regierung zur Ansicht überwiesen worden, die Einiges davon ihrer Produktionsfertigung einverleibt hat. Im Verlauf dieses zweiten Jahres haben die Mädchen 688 Strähn gesponnen; die Knaben in 9 Monaten 267 Strähn und 266 Taschen Puzengarn. Einzelne Spinnerinnen haben 20—30 Strähn gesponnen. Die höchste Summe des erworbenen Lohnes war sonach 2 Thlr., da für einen gut gesponnenen Strähn unter 2 Thlr. 2 Sgr., mit 2 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf., mit 2½ Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. gewährt werden, so daß also bei der Steigerung von je 1 Quentchen der Lohn um 1 Pfennig sich vermindert. Für 1 Tasche Puzengarn wird 6 Pf. Spinnerlohn gezahlt. Daß seit vorigem Monate, statt des bisherigen Besperbrotes sämtliche Spinnschulkinder täglich in der Armen-Speise-Anstalt warmes Essen empfangen, ist berichtet worden. Auch außerordentliche Geschenke haben den Kindern gewährt werden können, da zu diesem Zwecke durch den hiesigen Solo-Verein 20 Thlr. aus der Spinnschulenkasse, hauptsächlich bestehend aus freiwilligen laufenden Geldbeiträgen der Bewohner, 26 Thlr., und seitens des Landrath-Amtes 10 Thlr. überwiesen worden waren. Die Gesamt-Einnahme betrug 424 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe 395 Thlr. 28 Sgr., so daß ein Bestand von 28 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. verblieb. Wir wünschen dem segensreichen Institute dem Publikum gegenüber eine immer allgemeine Unterstützungs-Bereitwilligkeit, seinen Leitern dasselbe aufopfernde Streben und Bemühn, wodurch allein es möglich geworden ist, in so kurzer Zeit so viel Erfreuliches schaffen zu können. — Wie seit Jahren geschehen, so ist auch jetzt auf Veranlassung der beiden evangelischen Geistlichen eine Sammlung zum Besten diesjähriger armer und würdiger Konfirmanden veranstaltet worden, wodurch, außer einer Anzahl Kleidungsstücke, 37 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. eingegangen sind, welche Summe gleichfalls zum Ankauf von Kleidungsstücken verwandt werden wird, die dann kurz vor zu erfolgender Konfirmation den Beteiligten eingehändigt werden.

△ Glaz, 7. Februar. [Mozart-Feier.] — Faschings-Maskenball. — Witterung.] Bei uns ist der hundertjährige Geburtstag Mozart's vorübergegangen, trotzdem wir seit einiger Zeit eine „Liebertafel“ und einen „Musik-Verein“ haben, und sonst in dem Namen stecken, höchst musikalisch zu sein. Herrn Schauspiel-Direktor Conradi war irgend eine Erinnerung an den großen Meister

nicht zuzumuthen, er hatte ja seinen Kopf voll von Plänen zu seinem Faschings-Maskenball! Am 5. d. Ms. fand derselbe im hiesigen Tabernen-Lösal statt. Der Saal selbst war recht nett dekoriert, doch fehlte der ganzen Gesellschaft der echte Masken-Humor. Die Belebung des Publikums war eine sehr einseitige, und „man sah sehr viele, die nicht da waren.“ — Die Gesellschaft „Humanität“ hatte an demselben Abend einen „Ball“ arrangirt. — Die Witterung ist im Ganzen gut, abwechselnd Frost und Thauwetter.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlich. Sonnabend den 9. Februar wird im Museum der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften, Dr. Direktor Prof. Kaumann einen Vortrag über „Symbolik der Pflanzen“ halten.

+ Bunzlau. Von dem Vorstande des Bunzlau-Löwenberger Sognogen-Vereins ist ebenfalls eine Petition an das Haus der Abgeordneten gegen den bekannten Wagner'schen Antrag (Streichung des Art. 12 der Verfassung, betreffend die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß) abgeschickt worden. — Dieser Tage wurde durch ein wildgewordenes Pferd die Frau eines Handelsmannes bedeutend verletzt. — Am 28. Nov. d. J. findet eine Säkularfeier der hiesigen evangelischen Stadtspfarre statt. Auf Grund eines Beschlusses des Magistrats und der Stadtverordneten ist ein Komitee zusammengetreten, um zu dieser Feier die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Vor allem soll eine Sammlung für diesen Zweck veranstaltet werden.

△ Groß-Strehlix. Unser Hilfs-Komitee ist durch einige ihm zugegangene Mittel in Stand gesetzt, auch in diesem Jahre, wenngleich in sehr verringertem Maßstabe, durch Verkauf von Lebensmitteln zu ermäßigt Preise zur Milderung der herrschenden Notth beizutragen. Die Ortsgerichte dürfen aber nur solche Hilfsbedürftige für diesen Zweck anmelden, welche Häusler ohne allen Acker oder Einlieger-Familien und vollständig außer Stand sind, sich durch eigenen Verdienst fortzuhelfen. Ein Schema für solche Anmeldungen ist von dem Herrn Landrath vorgeschrieben und veröffentlicht worden. — Der Lithograph und akademische Künstler Birk in Berlin hat zum Besten der Neuberschwemmen in Schlesien eine Karte der inundirten Gegend drucken lassen und die davon bis jetzt nicht abgelegten Exemplare zur Disposition gestellt. Der Herr Landrath macht nun bekannt, daß der Erlös hiervon zur Unterstützung der Armen verwendet werden soll.

Rosei. Bei vielen bisher im Kreise stattgefundenen Bränden hat sich ein Wassermangel fühlbar gemacht. Das königl. Landrathamt empfiehlt daher dringend die Anlegung von Wassersängen und zwar möglichst nahe bei den Gehöften. Solche zur Sammlung von Regenwasser bestimmte Wassersänge werden sich auch noch anderweitig durch sich bildenden Schlamm nutzbar erweisen.

= Leobitz. Am 14. d. M. Vormittags versammelt sich der landwirtschaftliche Verein in Rachels Hotel. Hier soll unter anderem die wichtige Frage: ob es, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, nicht zeitgemäß sei, darauf anzutragen, daß zur Herbeiführung einer besseren Ackerkultur und Erzeugung einer grüheren Menge von Nahrungsstoffen im Wege der Gesetzgebung darauf hingeworfen werde, daß die Acker-Separationen im ganzen Staate baldigst zur Ausführung — zur Berathung gestellt werden. Nach der Versammlung findet ein

guten Gesellschaft, und das Ziel der gewöhnlichen Heirathsjagd, die Thackeray so lebendig geschildert hat. Die ebremwerthe Mary Ann Tervis, Tochter des mittelloßen Marquis St. Vincent und seiner in der Skandalgeschichte der englischen Aristokratie bekannten ersten Gemahlin, erbeutete das edle Wild. In dem Ehekontrakt verpflichtet er sich für 130,000 £. Grundstücke in England anzutauschen, von denen seine Witwe den lebenslangen Niedbrauch haben sollte. Die Neuerwerbten reisen eine Zeit lang auf dem Kontinent, und schlügen dann ihren Wohnsitz in London auf. Im Jahre 1843 wurde er auf den Antrag seiner Frau für wahnwinklig erklärt und eingesetzt. Der Grund, auf den die Erklärung erfolgte, war, daß er die Illusion habe, seine Frau sei ihm häufig untreu, und daß er, was sie befandet, einmal gedroht habe, ihr die Nase abzuschneiden. Auch habe er sich eingebildet, sie sei früher Ballertänzerin gewesen. Dieser Punkt aber wird vollständig befehigt durch das Zeugniß Anderer, daß er nur gesagt habe, sie sei eine nauch, eine Bajadere. Nach einiger Zeit entfloß er seinen Wächtern und ging nach Paris. Die englische Gesellschaft verlangte, daß er seinen Angehörigen ausgeliefert werde. Die französische Regierung wies das Verlangen zurück, nachdem sie durch eine ärztliche Untersuchung die Überzeugung gewonnen, daß er geistig gesund sei. Seine wiederholten Anträge bei der englischen Bormundshäftsbehörde, ihm die Disposition über sein Vermögen zurückzugeben, wurden abgelehnt, doch die Einsperrung aufgehoben. Er ging wieder auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Petersburg und in Brüssel auf, veranlaßte an beiden Orten Untersuchungen seines Gemüthszustandes und erhielt Bescheinigungen, daß er gesund sei. Im Jahre 1849 vollzog er in England vor drei ärztlichen Zeugen ein Testament, indem er seiner Schwester Mrs. Troup 20,000 Rupien vermacht, einige andere kleine Legate aussetzte, die Baronin Solaroli übergingen und den Rest des Vermögens zur Stiftung der indischen Universität bestimmte. Seine beiden Schwestern greifen das Testament an, weil der Testator nicht dispositionsfähig gewesen, und der erste Richter hat demgemäß erkannt. Die Gründe sind, es sei nicht erwiesen, daß er die Illusion, seine Frau sei ihm untreu, wirklich aufgegeben. In Paris, Petersburg und Brüssel und bei späteren Untersuchungen in England habe man zwar nichts davon bemerkt; aber da er zu andern Zeugen noch immer davon gesprochen, sei anzunehmen, er habe sich während der Untersuchungen nur verstellt. Wie sich die Testasterfolge gestalten wird, das ist bis jetzt nicht zur Sprache gekommen; nur das ist klar, daß aus der indischen Universität nichts wird, und darum hat die Sache eine große politische Wichtigkeit. Das Gericht will wissen, daß hinter den Schicksalen von Dyce Sombre nicht ein Roman stecke, sondern sehr viele.

[Ein Symposium im münchener Königsschloß.] An irgend einem Wochentage, meist am Sonnabend, versammelt König Maximilian eine Anzahl gelehrter oder wissenschaftlich gebildeter Männer in einem jenem Gemächer der alten Hofburg, die zunächst an die Reihe der sogenannten reichen oder Kaiserzimmer stossen, um in ihrer Umgebung sich einen Abend hindurch jener geistigen Erholung zu überlassen, die ihm Bedürfnis ist, die sein edler Geist nicht in Wist und Ebombe zu finden vermag, und die demselben, vielfach gedrückt von den Sorgen seines hohen Berufs und ermüdet von seinen noch mit allem Eifer fortgesetzten Studien, wohl doppelt zu vergessen ist. Im einfachen Hoffkleide treffen die Geladenen, empfangen von dem diensthügenden Flügeladjutanten, allmäig gegen 8 Uhr Abends ein. Sind alle versammelt, so betritt der König den Saal, nahet sich freundlich grüßend den im Halbkreise stehenden Gästen, und hat, von einem zum andern gehend, für jeden ein ermunterndes Wort oder eine theilnehmende Frage, sei es nach dem Besinden seiner Angehörigen oder nach dem Fortschritte seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Auf seinen Wink werden dann die Hüte abgelegt, und auf seine Einladung nimmt die Gesellschaft um ihn Platz an einem einfachen Tische, wo einige Erfrischungen geboten werden. Der König greift zur Cigarre, wer will, folgt seinem Beispiel, und nun öffnen sich, von ihm geschickt angeregt, die Schleusen der Unterhaltung. Bald fliegt die Rede wie der Ball in ämig unterhalten Spiel hin und her, und des Königs geschickt gestellte Frage oder fröhliche Einwürfe wissen dem ermittelten oder zu Boden gefallenen Thema immer wieder neues Leben zu verleihen. Stets hält der eine oder andere einen kurzen Aufzug von allgemein interessantem wissenschaftlichen Inhalt bereit, den er auf den Wunsch des Königs vorträgt, oder es überrascht ein dritter den ausgewählten Kreis mit der jüngsten Schöpfung seiner dichterischen Muse, die hier das Ohr des Königs zuerst erfreuen soll, ehe sie hinaustritt in das Gewühl der Welt. Oft liebt es der König, auch selbst ein Thema zur Besprechung aufzuwerfen, und es ist wahrhaft erhebend, zu beobachten, mit welcher Aufmerksamkeit, mit welcher Spannung er der Diskussion folgt, und sie gleichsam leitet und regelt. — Männer der verschiedensten geistigen Richtungen und Strebungen beruft König Max so in seine unmittelbare Nähe, und jenes geheimnisvolle grüne Zimmer sieht den hochberühmten Liebig, wie den geistvollen Nesthetiker Cartiere, den schriftstellerischen Riehl, den die Socialpolitik auf so glänzende Weise in die Reihe der Wissenschaften eingeführt; Hermann, einen der ersten Statistiker der Neuzeit; den greisen, aber darum nicht minder jugendfeurigen Ringelis; Kobell, dessen Muse sich im oberbaierischen, pfälzischen und hochdeutschen Gewande gleich liebenswürdig und schalhaft zu bewegen weiß; Geibel, Thiersch, den gründlichen Kenner hellenischer Sprache und Sitten; den jugendlichen Heyse, gleich gewandt in scharfer Kritik wie in lieblicher Dichtung; Löher, den weitgereisten, der „vieler Menschen Städte gesehen und Sitten gelernt hat“; den vielseitigen Kunstsägen Poccii, nicht minder willkommen der jubelnden Kinderschaar, wie stillen, innig frommen Gemüthern; den sprachkundigen, trefflichen Ueberseer Bodenstedt; Bluntschli, den gründlichen Kenner deutscher Rechtsgeschichte; Lamont, Schäfautl, Solly, Siebold, Pettenkofer, Schack, den geschmackvollen Kenner spanischer und orientalischer Literatur, und noch so manche Andere, die Männchen ihre erste oder zweite Vaterstadt nennen, oder die es nur vorübergehend zu ihrem Außenbaltsort gewählt. Und wenn in dieser Reihe auch Namen des besten Klanges im Reiche der Wissenschaften fehlen, wer darf am Ende mit dem Herrn darüber reden, wen er in seine Nähe ziehen will, und wen nicht? Erkennt er nur sonst den hohen Werth jener Männer bereitwillig und freudig an, gestattet er ihnen nur die freieste Wirksamkeit. Und wer möchte das leugnen? — Besonders fruchtbar ist Liebig, und es vergeht kaum ein Abend, an dem der geniale Mann nicht eine interessante Beobachtung, einen neuen Fortschritt in seiner Wissenschaft zu berichten, ein neues überraschendes Laboratorium zu zeigen hätte. Will etwa in irgend einem Vortrag einer der Sprechenden zu weit vom Ziele schweifen, oder es verlässt ein der Diskussion sich in die Abstraktionen seines Fachstudiums verlieren, so weiß der König mit wenig passenden Worten ihn wieder in die rechte Bahn zu lenken, und trefflich versteht er es, die Unterhaltung immer wieder auf solche Gegenstände zu führen, die reichen Stoff für jeden Gebildeten bieten. — Nach einem solchen, manchmal mehrere Stunden dauernden Gespräch erhebt sich der König, um im Nebenzimmer, wo auch der Punsch serviert wird, auf dem Billard mit der Gesellschaft noch einige Gänge zu machen, und zieht sich dann, freundlich grüßend wie er gekommen, in sein Kabinett zurück. Dort begiebt er sich aber keineswegs schon zur Ruhe. Sinnend mag er die Eindrücke des Abends an seinem Geiste vorüberführen, und manches goldene Wort wird, wir denken überzeugt, nicht auf unsfruchtbaren Boden gefallen sein. — Der diensthürende Flügeladjutant, berufen, nach dem Abgang des Königs die Honeurs zu machen, versammelt die Gäste um ein leichtes Souper, von dem sie, das Durchgesprochene wiederholen oder forspinnen, meist erst die Mitternacht trennen; scheind vielleicht mit verschiedenen Ansichten, aber sicherlich nicht mit verminderter gegenseitiger Achtung. (A. A. 3.)

[Das glutflüssige Innere der Erde.] Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß die Temperatur der Erde mit der Tiefe zunimmt, und in welchem Grade dieses der Fall ist, hat man in Berg-

werken und besonders bei artesischen Brunnen zu beobachten und zu messen vielfach Gelegenheit gehabt. Demnach beträgt die Zunahme der Temperatur mit der Tiefe etwa 1 Gr. Celsius bei je 100 Fuß; dies giebt bei 10,000 Fuß die Temperatur des Siedepunktes. Bei 120,000 Fuß Tiefe schätzt man demnach die Temperatur auf 1200 Gr. Celsius, bei welchem Gusseisen schmilzt und Basalt flüssig wird. Die Tiefe von 120,000 Fuß oder 5 Meilen verhält sich zum Erdurchmesser (1719 M.) wie 1 zu 344 und drückt das Verhältnis der festen, starren Erdrinde zu der glutflüssigen Masse, die sie umhüllt, aus. Wie verhältnismäßig dünn aber diese Rinde ist, wird greller in die Augen fallen, wenn man erwägt, daß sie bei weitem nicht so viel austrägt, als die Schale des Eis zu dessen Durchmesser.

[Der Prinz von Armenien.] Nachdem über diesen Schwandler aus Brüssel, Paris und Petersburg noch eine Reihe von Notizen eingezogen waren, die ihn bis zum Überfluss charakterisierten, blieb für die diesseitige Polizei und Justiz die Frage übrig, was nun weiter mit ihm zu machen sei. Nach Brüssel konnte er aus zweierlei Gründen nicht ausgeliefert werden. Einmal besteht zwischen Preußen und Belgien kein Vertrag über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher, sodann aber war auch das im Jahre 1848 von dem korrektionalen Tribunal in Brüssel über ihn geprächte Kontumazial-Strafurteil nach belgischen Gesetzen verjährt, weil seit dessen Abschaffung (1848) länger als 2 Jahre verlossen sind. Die strafbaren Handlungen, welche ihm zur Last stießen, waren gleichfalls, wegen des dazwischen liegenden Zeitraumes von längst als fünf Jahren, bereits verjährt, und es blieb also allein das im § 105 des Strafgesetzbuchs vorgelehene Vergehen übrig, bestehend in der unbefugten Annahme von Titeln und Würden. Das höchste Strafmaß, welches auf dies Vergehen gesetzt ist, beträgt drei Monate Gefängnis. Das Strafresultat, das zu erzielen war, würde also in Gefängnis von einem Tage bis zu drei Monaten bestanden haben. Dies wurde einmal im Vergleich zu der fünfmonatlichen Haft im hiesigen Arbeitshaus kein nennenswertes Ergebnis gewesen sein und andererseits würde, um dahin zu gelangen, noch eine sehr kostspielige und weitläufige Beweisaufnahme haben eintreten müssen, da der Beweis kaum anders hätte geführt werden können, als mittels Rekognition durch Zeugen, die von Paris und Brüssel hierherzuschaffen waren. Hatten nun die diesseitigen Behörden, beziehungsweise der diesseitige Staat, einen Interesse daran, einem fremden Umherzügler mit Aufwendung der außerordentlichen Mittel an Mühe und Geld den gerichtlichen Beweis zu führen, daß er nicht der ist, der er zu sein behauptet? Das königl. Polizeipräsidium konnte um so weniger dieser Ansicht sein, als polizeilicherseits durch Unschädlichmachung des vermeintlichen Prinzen alles gehandelt wurde, was zu thun war, um die Verlängerung unerlaubter Handlungen durch ihn zu verhindern. Die königl. Staatsanwaltschaft, welcher die Sache unterbreitet wurde, war derselben Ansicht und erklärte, soviel wir vernehmen, ihr Einverständniß damit, daß die weitere Prozedur gegen den Pseudoprinzen darin zu bestehen habe, denselben aus dem preußischen Staatsgebiete hin auszumiesen. Dies ist denn auch, nachdem der Verhaftete am Sonnabend vor acht Tagen aus dem Arbeitshaus nach dem Polizeiarrest übergesetzt worden war, am Montag den 27sten Januar in der Art geschehen, daß ihm zu Protokoll aus § 115 des Strafgesetzbuchs die Verwarnung gestellt wurde, daß er, wenn er ohne Erlaubnis nach Preußen zurückkehre, blos dafür und abgeföhrt von einem etwa sonstigen Vergehen, das er sich zu Schulden kommen lässe, Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu erwarten habe. Dies Protokoll wollte er als „Prinz von Armenien“ unterzeichnen, woraus denn von selbst hervorgeht, daß er bis zum letzten Augenblick bei seinem angemachten Namen und Titel verblieben ist. Die Unterschrift, welche er darunter setzen wollte, wurde aber nicht geduldet, er ist vielmehr altenmäßig nur als Joseph Joannis behandelt worden. Aufgefordert, sich selbst eine Richtung zu wählen, in welcher er das preußische Gebiet verlassen wolle, wählte er Frankfurt a. M. Es wurde ihm darauf eine beschränkte Reiseroute nach Frankfurt angefertigt; Polizeibeamte eskortierten ihn nach dem potsdam-magdeburger Bahnhofe, lösten für ihn ein Fahrbillet, übergaben dies dem Zugführer und nötigten ihn zum Einsteigen in das Coupe. Sie wichen ihm nicht früher von der Seite, als bis der Zug im Abfahren begriffen war. Wie man sich erinnern wird, hatte der Armenier bei seiner Verhaftung hier selbst nicht mehr als 17 Thlr. baares Geld bei sich. Diese wurden durch Verhöhung der Eisenbahn-Fahrkosten und durch andere baare Auslagen vollständig absorbiert, so daß er nicht einen Groschen Geld bei sich führte. Das möchte ihm schon hier auf dem Eisenbahnhofe leid thun, als sich die komische Episode ereignete, daß ihm ein Kolporteur, außer andern literarischen Piecen auch den Prinzen von Armenien zum Kauf anbot. Bekanntlich versteht unser Abenteurer gut deutsch; er war sehr begehrende Blicke auf sein Götterfeuer; allein der Knüppel lag beim Hunde, — er hatte kein Geld.

(Publ.)

[Einsturz der Alhambra.] Aus Granada wird vom 24. Januar geschrieben: In verflossener Nacht wurde ein Theil der Einwohner durch ein donnerähnliches Geräusch aus dem Schlaf geweckt. Man glaubte erst, es sei ein Erdbeben, und Tausende von Menschen stürzten auf die Straßen. Bald erfuhr man, daß eine der größten Mauern der Alhambra plötzlich eingestürzt sei. Heute liegt die Behörde die Überreste des antiken Palastes der maurischen Könige unterlachen, wobei es sich herausstellte, daß einer der Thürme und die Befestigungen dieses Gebäudes, nahe dem Hippodrome del Darro, Einsturz drohen. Arbeiten, dies wo möglich zu verhindern, sind begonnen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

P. C. Im Bereich des Appellations-Gerichts zu Marienwerder, in welchem sich nur eine Strafanstalt — in Graudenz — befindet, ist die Zahl der zu Buchthausstrafen verurteilten Verbrecher so groß, daß schon seit langerer Zeit die Straflinge auf freiem Fuße gelassen werden müssen, indem es bei Überfüllung der Anstalt zu Graudenz an weiteren Räumen zur Straffolierung gebracht. So waren nach Anzeige des gedachten Appellations-Gerichts vom März 1855: 833 Buchthausstrafe in gerichtlichen Gefängnissen untergebracht und dadurch in letzteren ein unlieidlicher Zustand herbeigeführt worden. Nach Anzeige der Regierung zu Marienwerder waren mit Dezember 1854: 1198 verurteilte Verbrecher in der Expertantenliste für die Anstalt in Graudenz notiert, welche zur Abbüßung der gegen sie erkannten Buchthausstrafen nur nach und nach, so wie es der Raum gestattet, einberufen werden können, und dieser Zustand hat sich inzwischen noch verschlimmert. Es steht sonach die schlechte Beschaffung weiterer Buchthausräume als ein dringendes Bedürfnis fest, und zu diesem Zwecke Verhandlungen mit der Militär-Verwaltung angeknüpft, um die Einrichtung der in Conis ihr gehörigen Kaserne zu einer Strafanstalt bewerstelligen zu können.

Nach den Vorschriften des altländischen Strafprozeßrechts ladet das Gericht nur solche Entlastungszeugen, welche über erheblich befundene Thaten zeitig vorgeschlagen werden, zur Audienz, und wenn für denselben Umstand mehrere Zeugen benannt sind, so unterliegt der Prüfung und Beurtheilung des Gerichts auch die Zahl der davon zu ladenden Zeugen. Es bleibt indessen dem Angeklagten, wenn das Gericht ihm die Ladung eines Schutzzeugen abschlägt, unbenommen, den Zeugen auf seine Kosten selbst zur Sichtung zu stellen. In der Praxis war es hierbei zweifelhaft geworden, ob das Gericht solche von dem Angeklagten vorgeführten Zeugen notwendig hören müsse, oder ob auch deren Vernehmung als unerheblich abgelehnt werden dürfe. Das königl. Ober-Tribunal hat sich kürzlich für letztere Alternative entschieden und eine auf die Nichtabhörung solcher Schutzzeugen begründete Richtigkeitsbeschwerde verworfen.

Nach dem Voranschlag für das Jahr 1856 werden von den 25 Amtsbüchtern der in gleicher Anzahl bestehenden Regierungs-Bezirke 135,250 Exemplare vom Amtsblatt und 119,125 Exemplare vom öffentlichen Anzeiger gedruckt. Die größte Auflage hat das Amtsblatt des Regierungs-Bezirks von Potsdam, von dem 10,600 Exemplare gedruckt werden. Dann folgen das Breslauer mit 9500, das Frankfurter mit 8350, das Lüneburger mit 8000, das Merseburger mit 7900, das Posener mit 7600, das Königsberger mit 7500, das Düsseldorf mit 7350 rc. Die geringste Auflage hat das fränkische Amtsblatt, nämlich 1950, worauf das Lüchener folgt mit 2100 Exemplaren. Die Einnahmen an Abonnement betragen 67,043 Thlr., an Inscriptionengräben 81,634 Thlr., in Summa 148,800 Thlr. Die Ausgaben betragen für den Druck 102,413 Thlr., an Papier 2137 Thlr., an Remunerationen 11,620 Thlr. rc., überhaupt 116,580 Thlr., so daß also der Überschuss 32,220 Thlr. beträgt.

P. C. In einer Instruktion, welche die Schul-Deputation des hiesigen Magistrats für die Armen-Kommissionen in Bezug auf die Verwaltung des Armen-Schulwesens aufgestellt hat, ist die Mitwirkung dieser Kommission bei dem Armen-Schulwesen dahin festgesetzt, daß sie sich auf die Vermittelung der Einschulung der Armen-Schulkinder und die Feststellung der von denselben zu zahlenden Schulgeld-Beiträge, sowie auf die Bewilligung von Lehrmitteln für arme Schulkinder erfreuen soll. Die Schulpflichtigkeit der Kinder soll mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahr eintreten und in der Regel erst mit der erfolgten Konfirmation endigen. Die Armen-Kommissionen haben die Anträge auf Freischule zu prüfen und darüber zu wachen, daß die Freischule keinem zu Theil werde, der nicht nach Maßgabe seiner Vermögens-Verhältnisse auf diese Wohlthat Anspruch machen kann. Zur Kategorie solcher Personen, für deren Kinder ein Antrag auf Bewilligung der Freischule seitens der Armen-Kommissionen gemacht werden kann, gehören in erster Linie die Almosen- und Pflegegeld-Empfänger. Wird die Bedürftigkeit der Eltern durch vorübergehende Umstände herbeigeführt, so ist der Antrag nur auf zeitweise Bewilligung der Freischule zu stellen. Von nicht völlig unbemittelten Personen, welche für ihre Kinder von der Kommune Schul-Unterricht beanspruchen, ist ein Schulgeld-Beitrag von monatlich 2½, 5, 7½, 10, 12½ oder 15 Sgr. nach den Umständen und der Erwerbsfähigkeit der betreffenden Personen zu entrichten. Die Freischule wird in gleicher Weise, wie den Eltern evangelischen Glaubens, so auch den zur katholischen Kirche gehörenden Eltern und Angehörigen für ihre Kinder gewährt. Kinder der hiesigen französischen reformierten Gemeinde, der Judentum, aktiver Militärpersonen und der Schusmannschaft haben auf freien Unterricht seitens der Kommune keinen Anspruch. Die gedachten Gemeinden sorgen für ihre armen Kinder zunächst selbst; die Militärpersonen erhalten vom Kriegsministerium, die Schusmannschaften vom Polizei-Präsidium ein Schulgeld und müssen deshalb für den Unterricht ihrer Kinder aus eigenen Mitteln sorgen. Einige hiesige Kirchen, namentlich die Dom-, Friedrich-Werdersche, Dorotheenstädtische, Dreifaltigkeits-, Parochial-, Böhmische-, Jerusalems- und Neue-Kirche haben eigene Fonds, aus denen sie Kindern ihrer armen Gemeindemitglieder freien Unterricht gewähren. Die Kommune bewilligt für Kinder aus diesen Kirchspielen nur dann Freischule, wenn sie in ihren Gemeindeschulen nicht mehr Aufnahme finden können. — Für Lehrmittel und Schreibmaterialien müssen die Eltern und Angehörigen der Kinder in der Regel selbst sorgen. Für die Kinder ganz armer Eltern ist in den Kommunalschulen ein Inventarium von Lehrmitteln vorhanden, aus welchen die zum Gebrauch in der Schule nötigen Bücher während des Unterrichts geliehen werden. Besuchende Kinder armer Eltern, namentlich solcher, welche gar keinen Schulgeldbeitrag zahlen können, auf Kosten der Kommune Privatschulen, so kann die Bewilligung von Lehrmitteln beantragt werden. Die Schul-Deputationtheilt nur Bibeln, Gesangbücher, Katechismen und die Liederbücher von Böhme und Ferbis aus. Andere Lehrmittel können bei dem Verein zur Förderung des Schulbesuchs armer Kinder beantragt werden. Derselbe verabreicht: Bibeln (jedoch nur gegen Zahlung von 15 Sgr.), Hempe's Volks-Schulfreund, Wilhem's brandenburgischen Kinderfreund, das berolinische Lesebuch und die berolinische Handfibel von D. Schulz, den preußischen Kinderfreund von Preuß und Peter, das Nechbenbuch von Ferbis, die Vesembücher von Horning und Elsner, endlich Schreibhefte und Schiebertafeln.

bei baumwollenen wird sie nur unbedeutend sein. Baumwollene ordin. blau und rot 3□ und diverse gemusterte hatten guten Abzug von 6-7% Mr. und trifft man noch eine hinreichende Auswahl dar¹; an; bessere von 8% 12 Mark in 3/3□ blau und rot wurden viel gekauft, die Preise blieben sich seit Anfang des Jahres ziemlich gleich, nur jetzt ist eine kleine Erhöhung zu erwarten. In blau und rot und bunten hellbodig□, so wie in diversen Dessins ging auch mehr als bisher um. Von allen baumwollenen Listados, für St. Thomas und Baguaya passend, findet man fortwährend ein gut assortiertes Lager am Platze. Die 1/3tel Leinen und 3/3□ blauen und rothen Listados waren in gutem Begehr, man bezahlte sie nach Qualität von 11½ bis 12½ Mark für blau und von 13½ bis 14½ Mark für rot; auch in hellbodig blau, rot und bunt □ ging Einiges um. Die Vorräthe sind in den letzten Monaten sehr zusammengegangen und wirkt die neue Ware sich wohl um 8 Sch. höher stellen, da sowohl Material als Arbeitslohn um so viel teurer geworden sind. Von für Havanna gangbaren Sortimenten war vorletzt etwas am Markte, man hätte davon im Herbst rasch verkaufen können, da die Berichte dafür sehr gunstig lauteten; der Export davon war im Laufe des Jahres wieder sehr bedeutend.

Sackleinen so wie Packleinen haben eine ansehnliche Steigerung erfahren, vorzüglich seit Mitte des Jahres, da auch darin die Frage nicht befreit werden konnte. Schlesische Sackleinen, welche im Frühjahr zu 7½ Mr. verkauft wurden, stiegen nach und nach auf 9 Mark, und sind jetzt bei kleinen Vorräthe nicht unter 9½ Mr. zu haben; sächsische gute Nr. 6, Anfangs zu 6½ Mark verkauft, haben sich auf 8 Mark für schlechtere Qualität Nr. 7 von 7½ auf 9 Mark, Nr. 8 von 8½ auf 9½ Mark. Auch Packleinen, welche früher zu 3½ Mark zu haben waren, wurden gegen Schluss der Schiffahrt mit 4% Mark bezahlt, andere Qualitäten im Verhältnis, und dabei ist von allen Gattungen fast kein Vorrath. Es ist zu hoffen, daß Preise sich zum Frühjahr bei eintreffenden größeren Zufuhren wieder erniedrigen werden.

Segeltuch. Russisches stellte sich gegen voriges Jahr billiger, indem größere Zufuhren eintraten, und der Abzug nicht besonders lebhaft war. Immer verkauften sich zu 42-45, Da zu 36-38 Mark, wozu jetzt noch ankommen ist. Deutsches behauptete seine hohen Preise, da nur wenig zugeführt wird. Belg. und schott. kam öfters an den Markt und ging wegen seiner Billigkeit, im Verhältnis zu andern Gattungen, gut ab.

Berlin, 7. Februar. [Börse-Korrespondenz.] Die Stimmung an unserer heutigen Börse zeigte sich zwar etwas flau, doch das Geschäft war im Allgemeinen ziemlich bedeutend. An der Spitze des Verkehrs standen rheinische Eisenbahnglocken, deren Course sich bis auf 11½% stellte. Auch die rheinischen Uititungsbogen folgten dieser Steigerung. Alle übrigen Uitigungsbogen erfuhrn dagegen meist nur geringe Veränderungen, ebenso Bankaktien, von denen etwa preuß. Bankantheile merklich billiger als gestern begeben worden sind. Auch in London waren die Course gestern wenig verändert, Consols % besser mit 90%. Die pariser Notirungen sind uns noch nicht zugekommen. Amsterdam ziemlich lebhaft, aber die Course fortwährend gedrückt; Metall. von 70% auf 75%, Nationalanleihe von 78% auf 77%, 5% Stieglich von 1854 - 87%. Hamburg stiller, österr. Effeten weichend, nur Vorso von 1854 höher mit 118%, Staats-Eisenbahnglocken 840, Kreditaktion 130; Eisenbahnen unverändert. In Frankfurt ebenfalls österreichische Effeten flauer; Nationalanl. 81, Staats-Eisenbahnglocken 270, Kreditaktion 135; Eisenbahnglocken höher; Verbacher von 156% auf 158%, Fr.-W.-Nordbahn 61; darmstädter Bankaktien unverändert 306. Wien war still, Fonds niedriger, Metall. 86%, Nat.-Anleihe 86%, Kreditaktion 283; Nordbahn steigend, von 243 bis 245%. Agio unverändert: Gold 11½, Silber 7½.

Wien, 4. Februar. [Wolle.] Das Geschäft von voriger Woche war ziemlich animirt, und wurden auch an Fabrikanten aus Reichenberg circa 1500 Gr. schwere mittelne und feine Eintüren und Sammewollen von 140-165 Fl. verkauft. Es hätten bedeutend mehr Verkäufe, sowohl nach Reichenberg als auch nach Brunn stattgefunden, wäre die Auswahl in guten schweren Mittelwollen auf dem Platze größer, da aber diese Gattungen sehr aufgeräumt sind, werden sich die Fabrikanten später genötigt sehen, ihren Bedarf in Winterware mit feineren Wollen in den Preisen von 165 Fl. zu ersetzen. — Ferner verkauft 27 Ballen siebenbürgische zu 83 Fl.

Berlin, 5. Febr. [Zucker.] Zuckergeschäft schleppend, namentlich für raffinierte Ware.

Stettin. Rohzucker gar nicht, raffinierte Ware nur für den dringenden Bedarf zu unveränderten Preisen gekauft.

Leipzig. Geringer Umsatz bei etwas niedrigeren Preisen.

Halle. Rohzucker viel offtert, raffinierte Ware sehr still und zu erniedrigten Preisen.

Magdeburg. Raffinirter Zucker flau und niedriger, Rohzucker ebenfalls in lustloser Stimmung.

Triest, 7. Februar. In heutiger Waaren-Preisliste sind: Spiritus, Kaffee, Zucker, Pfeffer, Piment, Getreide, Del, Mandeln und Talg niedriger notirt; alle übrigen Artikel unverändert. (O. C.)

† Breslau, 8. Februar. Bei minder belebtem Geschäft war die Börse in matter Haltung und die Aktien im Course bedeutend rückgängig, lediglich durch Gewinnrealisierung. Nur Rheinische wurden zu besseren Preisen gefeuht. Am Schlusse stellte sich etwas mehr Festigkeit ein. Fonds unverändert.

■ [Produktenmarkt.] Unser heutiger Getreidemarkt war nicht minder flau und ohne Kauflust wie der gestrige. Einige Posten der besten Gattungen Weizen und Roggen, welche für den Konsum genommen wurden, mussten unter Notiz erlassen werden. Für schwere Gerste taucht hin und wieder einige Frage auf, doch können die geforderten Preise nicht bewilligt werden.

Bester weißer Weizen 130-140 Sgr., guter 115-125 Sgr., mittler und ord. 90-95-100-110-115 Sgr., bester gelber 120-125-130 Sgr., guter 105-110-115 Sgr., mittler und ord. 85-90-95-100 Sgr. — Roggen 86pf. 106-107 Sgr., 85pf. 104-105 Sgr., 84pf. 100-103 Sgr., 82 83pf. 95-98 Sgr. nach Qualität. — Gerste 67-70-74-77 Sgr. — Hafer 36-40-42 Sgr. — Erbsen 105-110-115-118 Sgr. — Mais 88pf. 73 Sgr.

In Delfsäaten auch heute nichts umgegangen; guter Winterraps 142-143 Sgr., Sommeraps 115-120 Sgr., Sommerrüben 110 bis 112-115 Sgr. Schlagleinsaat 6½-7 Thlr. pr. Sac.

Bon Kleesaaten hatten wir auch heute nur sehr kleine Zufuhr. Die Kauflust war sehr gut, besonders für rothe Sorten, und sind die heutigen Preise gegen gestern unverändert.

Hochfeinste rothe Saat 19½-19% Thlr., seine und feinmittle 19½-19 bis 18½-18% Thlr., mittle 17½-17½-17½-18 Thlr., ord. 14½-16½ bis 16½-17 Thlr., hochfeinste weisse Saat 26½-27 Thlr., seine 24-25 bis 25½ Thlr., mittle 20-22-23 Thlr., ord. 14-15-16-17-19 Thlr. Thymothee 6½-7½ Thlr. pr. Sgr. nach Qualität.

An der Börse war im Lieferungsgeschäft wenig Leben. Roggen pr. Februar 75 Thlr. Br., März 74 Thlr. Br., Frühj. 75 Thlr. Br. Spiritus pr. Februar 13% Thlr. bez., März 13% Thlr. bez., April-Mai 14 Thlr. Br., Mai-Juni 14% Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli 14% Thlr. Gld.

L. Breslau, 8. Februar. Zink loco ohne Umsatz. Die Kauflust ist vereinzelt wegen sich gleichbleibender matter Berichte von Hamburg und London. Zu 7½ Thlr. war Zink zu haben.

Wasserstand. Breslau, 8. Febr. Oberpegel: 14 F. 10 S. Unterpegel: 4 F. 8 S. Eisstand.

Eisenbahn-Zeitung.

— Nachdem in Folge des Gesetzes vom 30. April v. J. die münster-hammer Eisenbahn nebst allen Rechten und Pflichten der früheren Besitzer vom 1. Januar 1855 ab in das Eigentum des Staates übergegangen und der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden die Verzinsung und Tilgung des Stammaktien-Kapitals und der auf der gedachten Bahn lastenden Prioritäts-Obligationen übertragen worden ist, hat der Herr Finanzminister in einem in diesen Tagen an die Bezirks-Regierungen gerichteten Erlass gestattet, daß fortan auch die fälligen Coupons über die Zinsen von den vorerwähnten Stammaktien und Prioritäts-Obligationen innerhalb der Verjährungsfrist bei den öffentlichen Kassen statt baarer Zahlung angenommen werden.

Eisenbahn-Einnahmen. [Kosel-Dörberger.] Die Frequenz betrug im Monat Januar 1856:

1) für beförderte 6520 Personen	4,606 Thlr. 23 Sgr.
2) für Gepäck-Uebertreffe	426 " 22 "
3) für 824,511 Gr. Frachtgüter	59,202 " 11 "